

Kindeswohlkriterien

Kindeswohl ist die sowohl inhaltliche als auch verfahrensrechtliche Handlungsmaxime.

Unter Kindeswohl versteht man die Gesamtheit der Lebensbedingungen, die ein Kind braucht für seine gesunde Persönlichkeitsentwicklung hin zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (vgl. § 1 Abs. 1 SGB VIII).

In der Beziehung der Eltern zu ihren Kindern ist zu unterscheiden zwischen der Versorgungsbeziehung (Fürsorgebeziehung) und Identitätsbeziehung.

1. Versorgungsbeziehung

Die Versorgungsbeziehung erfasst die –altersangemessene- materielle Versorgung, die emotionale Versorgung und die Entwicklungsförderung.

Materielle Versorgung umfasst altersangemessene Pflege, Hygiene, Bekleidung, Ernährung, Wohnraum für das Kind.

Emotionale Versorgung beinhaltet körperliche und emotionale (empathische und verlässliche) Zuwendung.

Entwicklungsförderung bedeutet, ein Kind in seinen Fähigkeiten und Talenten zu fördern, diese zu erkennen und Mittel zu ihrer Förderung bereitzustellen.

Alle Versorgungsqualitäten stehen in Wechselwirkung zueinander und bedingen sich gegenseitig.

Die Versorgungsbeziehung bildet die Grundlage für das Bindungsverhalten eines Kindes im Sinne. Eine gute Versorgungsbeziehung führt zu einer sicheren Bindung. Sichere Bindung an eine primäre Bezugsperson und Aufrechterhaltung der Beziehung zu dieser Bezugsperson ist die Grundlage für eine gesunde psychische Entwicklung.

Jeder Dritte, der nicht leiblicher Elternteil ist, kann Bezugsperson/Bindungsperson sein.

Bindungstoleranz umfasst die Fähigkeit, den Zugang des Kindes zu seinen Bezugspersonen ermöglichen, zulassen und fördern zu können.

2. Identitätsbeziehung

Die Beziehung, die dem Kind seine Identität vermittelt (Wurzeln der Persönlichkeit, Eindeutigkeit der Zugehörigkeit) heißt Identitätsbeziehung und fällt in der Regel zusammen mit der Versorgungsbeziehung zwischen Eltern und Kindern.

Leiblicher Vater und leibliche Mutter sind die identitätsstiftenden Personen für ein Kind. Sie sind in dieser Qualität nicht ersetzlich.

Der positive Zugang des Kindes zu seinen identitätsstiftenden Personen ist für seine Persönlichkeitsentwicklung unerlässlich.

Bindungstoleranz umfasst die Fähigkeit, den Zugang des Kindes zu seinen identitätsstiftenden Personen/Elternteil ermöglichen, zulassen und fördern zu können.

Ergänzung

Fundamentale entwicklungspsychologische Bedürfnisse, deren hinreichende Befriedigung erforderlich ist für die Entwicklung von Beziehungsfähigkeit

